

Förderrichtlinie Bürgerbudget der Bürgerplattform Chemnitz - Nord

1. Zielstellung

Die Stadt Chemnitz stellt der Bürgerplattform Chemnitz-Nord im Rahmen der jeweiligen Haushaltsituation finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese dienen der Finanzierung von Projekten, die der Verbesserung des Lebens und der Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Nord zu Gute kommen.

- Aktivierende Bürgerbeteiligungsprojekte
- Stadtgebietsbezogene Aktivitäten
- Schnelle und unbürokratische Umsetzung von Kleinstprojekten
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten

2. Kriterien und Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget der Bürgerplattform Chemnitz-Nord

- Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen und Projekte mit nachweisbarem Nutzen für das Stadtgebiet Chemnitz Nord (Borna/Heinersdorf, Glösa/Draisdorf, Furth) und wenn sie mind. einem der in Punkt 1 genannten Ziele zugeordnet werden können.
- Bei der Vergabe der Mittel hat der Anspruch auf Nachhaltigkeit (weiterführender Nutzen für das Gemeinwesen) für das Entscheidungsgremium Priorität
- Eine Doppelförderung der Maßnahmen und Projekte ist ausgeschlossen
- Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudget besteht nicht
- Nicht förderfähig sind:
 - Geldbeschaffungskosten und Zinsen
 - Erwerb von Grundstücken
 - erstattungsfähige Mehrwertsteuer
 - Pauschalen und Rechnungslegung auf Grundlage von Pauschalangeboten
 - Persönliche Zuwendungen und Geschenke
 - Skonti
 - Speisen und Getränke (außer Lebensmittel die im Rahmen der Projekte als „pädagogische Materialien“ verarbeitet werden)

2.1. Die Steuergruppe

Die Steuergruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Nord entscheidet über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen ihrer Sitzungen. Die Termine der Sitzungen werden rechtzeitig bekannt gegeben

Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder der Steuergruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Nord.

Es reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuergruppe aus, um ein Projekt zu bewilligen. Das Ergebnis wird protokolliert.

Bei Entscheidungen über Projekte, an denen ein oder mehrere Beteiligte der Steuergruppe Antragsteller sind, wird der oder den betreffenden Person/-en kein Stimmrecht erteilt.

Die Mitglieder der Steuergruppe behalten sich vor, Nachfragen zu Anträgen beim Antragsteller zu stellen.

Es besteht die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung des Projektes.

Der oder die Antragsteller erhalten die Entscheidung der Steuergruppe mitgeteilt.

2.2. Der Budgetverwalter

Budgetverwalter ist der gewählte Träger als Konto führendes Institut.

Die Steuergruppe der Bürgerplattform Chemnitz-Nord entscheidet inhaltlich über die Projektanträge und die Höhe der zu fördernden Einzelmaßnahmen/Projekte und informiert den Budgetverwalter über die Entscheidungen

Der Budgetverwalter erstattet mindestens halbjährlich Bericht über die Verwendung der Mittel (Projektübersicht)

2.3. Antragstellung und Abrechnung

- Formulare für die Abrechnung sind bei der Bürgerplattform Chemnitz-Nord erhältlich
- Projekte können laufend beantragt werden. Der ausgefüllte Antrag ist mindestens 2 Monate vor Projektbeginn schriftlich an den/die Koordinator/-in der Bürgerplattform Chemnitz-Nord zu stellen. Diese/-r leitet den Antrag an die Steuergruppe weiter
- Der Antrag muss enthalten:
 - Art, Bezeichnung und Ort des Projekts,
 - Antragsteller und eventuelle Kooperationspartner
 - Aussagen zu Inhalt, Zweck und Nachhaltigkeit des Projekts
 - Gesamtfinanzierungsplan zum Projekt (inkl. Eigenmitteleinsatz, Fremdkapital, Material-, Personal- und Honorarkosten, Marketing u.s.w.)

2.4. Abrechnung

- Bewilligte Fördermittel werden bei Einhaltung der Grundsätze (Punkt 1) als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und vor Projektbeginn auf Grundlage einer Vereinbarung ausgezahlt
- Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach der Projektdurchführung. Sie enthält die Bestandteile des Abrechnungsformular, Originalbelege ggf. mit Zahlbeleg und Dokumentation. Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück

2.5. Förderhinweis

Bei Veröffentlichungen zum Projekt (z.B. Zeitung, Plakat) sind die Logos der Unterstützer der Bürgerplattform und der Satz „Unterstützt durch die Bürgerplattform Chemnitz-Nord“ kostenlos mit anzugeben.

2.6. Inkrafttreten

Die Richtlinie für die Bürgerplattform Chemnitz-Nord wird zur Gründungsveranstaltung beschlossen.

Änderungen müssen durch die Steuergruppe vorbereitet und durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtteiltrunde der Bürgerplattform anerkannt werden. Sie werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.